

**Vereinbarung**  
**zwischen dem Land Brandenburg,**  
**vertreten durch den Minister für Bildung, Jugend und Sport,**  
**und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit,**  
**vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung,**  
**über die**  
**Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Land Brandenburg**

Grundlage der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung der Agenturen für Arbeit bildet die „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit“ vom 15. Oktober 2004, das Sozialgesetzbuch III - Arbeitsförderung - sowie das Brandenburgische Schulgesetz beide in der jeweils geltenden Fassung.

Die bisher bestehende Vereinbarung im Land Brandenburg, vom 23.07.2001 wird mit dieser Vereinbarung aktualisiert und fortgeschrieben

### **Allgemeines**

Gemeinsames Ziel der Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung ist es, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, zukunftsorientierte Berufswahl- und Studienentscheidungen zu treffen. Die Notwendigkeit einer andauernd flexiblen Ausgestaltung und Anpassung des eigenen Qualifikations- und Kompetenzprofils an die wechselnden Anforderungen und Beschäftigungsmöglichkeiten charakterisieren die berufliche Entscheidungssituation heutiger Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit bei der Gestaltung des eigenen Berufs- und Lebenswegs in der Arbeitswelt gehören zu den zentralen Herausforderungen, auf die Jugendliche frühzeitig vorbereitet und zu deren Bewältigung sie befähigt werden müssen.

Jugendliche mit geringerwertigem oder ohne Schulabschluss haben verminderte Wahlmöglichkeiten und beruflichen Integrationschancen. Dem soll durch geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Schulabschlüsse begegnet werden.

Zunehmender akademischer Fachkräftebedarf erfordert einen steigenden Informations- und Beratungsbedarf über Studienmöglichkeiten.

Um einen erfolgreichen Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Erwerbsleben ermöglichen zu können, kommt der abgestimmten Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung eine besondere Bedeutung zu.

Die Berufs- bzw. Studienorientierung soll Beiträge zur Verminderung geschlechter-spezifischer Unterschiede leisten.

## **1. Zusammenarbeit im Prozess der Berufswahl- und Studienorientierung**

Schule und Berufsberatung haben die gemeinsame Verpflichtung, allen Jugendlichen geeignete Angebote zur Berufs- und Studienorientierung zu unterbreiten. Schülerinnen und Schüler sollen darin unterstützt werden, selbstständig und eigenverantwortlich konkrete und realistische Vorstellungen über persönliche Voraussetzungen, Anforderungen in Ausbildung, Studium und Arbeitsleben entwickeln zu können als Grundlage für die erforderlichen Entscheidungen über ihre berufliche Zukunft.

Vor diesem Hintergrund soll die Berufswahlvorbereitung frühzeitig und altersangemessen einsetzen.

Eine enge, praxisorientierte Kooperation mit privaten und öffentlichen Betrieben sowie Hochschulen ist für eine lebensnahe Berufswahl- und Studienorientierung unverzichtbar um den Prozess erfolgreich abschließen zu können.

Die Vielzahl und Vielfalt der Aktivitäten im Bereich der Berufsorientierung und die Zunahme der Kooperationspartnerschaften zwischen Schulen, Unternehmen, Akteuren aus Wirtschaft, kommunalen und privaten Institutionen, Trägern der Erziehungs- und Jugendhilfe, den Sozialpartnern, Hochschulen u.a. erfordern eine verstärkte Zusammenarbeit der an Maßnahmen zur Berufsorientierung beteiligten Kooperationspartner. Ziel der Zusammenarbeit ist es, die berufsorientierenden Angebote aller Akteure durch eine effektive Koordinierung zu bündeln und Synergieeffekte zu nutzen.

### **1.1. Beitrag der Schule**

Auftrag der Schule ist es, jeden Jugendlichen zu dem bestmöglichen persönlich erreichbaren Schulabschluss und damit zu notwendigen Qualifikationen für die Aufnahme einer Ausbildung, eines Studiums oder einer Arbeit zu führen. Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss soll deutlich verringert werden.

Die Schule entwickelt ein Konzept für die Berufs- und Studienorientierung, als Teil des pädagogischen Gesamtkonzeptes der Schule. In diesem werden Art und Umfang der vorgesehenen Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung festgelegt. In dieses Konzept fließen die Angebote von Schule und Berufsberatung ebenso ein wie die Aktivitäten außerschulischer Partner - wie der Hochschulen, der örtlichen Wirtschaft und ihrer Organisationen, der Träger der Jugendhilfe, der Arbeitnehmerorganisationen und ggf. weiterer Partner der Schule.

Die Schulen unterstützen die Wirksamkeit der Berufsberatung, indem sie Schülerinnen und Schüler zur Nutzung der Angebote der Berufsberatung anregen und diesen eine Beteiligung während der Unterrichtszeit im erforderlichen Umfang ermöglichen. Dies gilt auch für individuelle Beratungsgespräche, Eignungsuntersuchungen beim Ärztlichen und Psychologischen Dienst der Agentur für Arbeit und Gruppenveranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule. Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an diesen Maßnahmen wird im Unterricht vorbereitet, im erforderlichen Umfang ermöglicht und unterstützt.

Bei Gruppenmaßnahmen begleitet die verantwortliche Lehrkraft ihre Klasse.

Die Berufs- und Studienorientierung ist in den Sekundarstufen I und II fester Bestandteil der unterrichtlichen Arbeit. Von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zur Verfügung gestellte Medien werden systematisch in den Unterricht integriert.

Des Weiteren fördert die Schule in Kooperation mit der regionalen Wirtschaft die Möglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler, durch Praktika und andere betriebliche Kontakte Erfahrungen an realen Arbeitsplätzen zu sammeln. Die Konzepte sollen sich an dem erprobten pädagogischen Konzept des Projektverbundes Praxislernen orientieren.

Der Berufswahlpass (BWP) ist persönlicher Begleiter durch die gesamte Berufswahl. Er dient Schülerinnen und Schülern als Instrument zur Planung und Steuerung der Übergänge in Ausbildung oder Studium sowie in die Berufs- und Arbeitswelt. Als Planungs- und Dokumentationsinstrument hilft er Schülerinnen und Schülern, eigene Lernprozesse selbstverantwortlich zu organisieren, sich ihr Kompetenzprofil bewusst zu machen sowie die erworbenen Kompetenzen zu dokumentieren und auszuwerten. Die Arbeit mit dem Berufswahlpass fördert eigenverantwortliches Handeln, Eigeninitiative und leistet Beiträge zum lebenslangen Lernen.

Deshalb wird allen Schulen empfohlen, Beiträge zu dem jeweils individuellen Berufsorientierungsprozess im Berufswahlpass zu dokumentieren. Einführung und Fortschreibung des Berufswahlpasses sollen im Rahmen des Schulunterrichts und schulischer Beratung erfolgen.

Darüber hinaus dient der Berufswahlpass Lehrkräften und Eltern sowie der Berufsberatung dazu, frühzeitig Unterstützungsbedarfe im Hinblick auf die Berufswahl und die Übergänge in Ausbildung oder Studium und Beruf zu erkennen.

Der Berufswahlpass soll weiter verbreitet und intensiver zur Dokumentation des erreichten individuellen Standes der Berufsorientierung eingesetzt werden.

Lehrkräfte werden verstärkt an praxisnahen Fortbildungsveranstaltungen zur Berufs- und Studienorientierung teilnehmen.

Die Schule stellt der Berufsberatung zur Durchführung von Berufsorientierungsmaßnahmen Räume und technische Medien kostenfrei zur Verfügung. Der Einsatz von mobilen Berufsinformationszentren in Schulen erfolgt im Bedarfsfall mietfrei.

Die Schulen nutzen das Beratungsangebot der Berufsberatung zur Koordinierung der Berufsorientierung an den Schulen. Die Kooperation der Schulen mit den Berufsberaterinnen und -beratern dient der Qualitätssicherung und Neutralität der Berufsorientierung.

Die Aktivitäten zur Berufsorientierung von Schule, Berufsberatung und Dritten werden in einer jährlich fortzuschreibenden Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Berufsberatung niedergelegt.

## **1.2 Beitrag der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit**

Aufgabe der Berufsberatung der für die jeweilige Schule zuständigen Agentur für Arbeit ist die Information und Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften in berufs-, ausbildungs- und studienrelevanten Fragen sowie die Unterstützung

bei einer sachkundigen und realitätsgerechten individuellen Berufs- oder Studienentscheidung.

Dazu informiert und berät sie über

- die Anforderungen des Arbeitslebens,
- die Berufe,
- Studienwahl
- Ausbildungs- und Studienwege sowie
- die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie über zu erwartende Entwicklungen.

Die Berufsberatung verfügt über ein breites Dienstleistungsportfolio, das abhängig von Zielsetzung, Thematik und Zielgruppe flexibel und spezifisch eingesetzt wird:

- Berufs- und Studienorientierungsveranstaltungen (Vorträge im Klassenverband, BIZ-Besuche, Nutzung des BIZ-mobil)
- Schulsprechstunden
- Elternveranstaltungen
- Berufs- und studienkundliche Vortragsreihen
- Informationen und Beratungen zum Arbeitsmarkt
- Einführungs- und themenspezifische Veranstaltungen an Hochschulen
- Seminare/Workshops
- Einzelberatungen
- Fallbezogene Beratungen über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Ausbildungsvermittlung
- Ausbildungsfördernde Maßnahmen nach dem SGB III
- Kofinanzierung von Maßnahmen der vertieften und erweiterten vertieften Berufsorientierung gemäß § 33 SGB III
- Ärztliche und psychologische Untersuchungen bzw. Begutachtungen/Testverfahren
- Selbstinformationseinrichtungen (Berufsinformationszentrum-BIZ-, mobiles Berufsinformationszentrum –BIZmobil-, Internetcenter)
- Online-Angebote: z.B. [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de), [www.berufenet.arbeitsagentur.de](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de), [www.planet-beruf.de](http://www.planet-beruf.de)
- Weitere Medienangebote (z.B. berufskundliche und berufswahlvorbereitende Printmedien) der Bundesagentur für Arbeit als neutralem Anbieter, die die Berufsberatung den Schulen kostenlos zur Verfügung stellt.

Die Berufsberatung stellt nahezu alle online-Angebote in barrierefreier Form zur Verfügung.

Der Berufswahlpass wird zunehmend fester Bestandteil des individuellen Orientierungs- und Beratungsprozesses der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit, insbesondere in den Sekundarstufe I und II. Sie unterstützt deshalb den Einsatz des Berufswahlpasses.

Die Berufsberatung übernimmt innerhalb des Prozesses der Berufsorientierung eine neutrale Expertenrolle. Die Agenturen stellen den Schulen dabei ihre Dienstleistung als Koordinatoren der Berufsorientierung zur Verfügung.

Die Agenturen unterstützen die Schule entsprechend deren Bedarf und der örtlichen Gegebenheiten bei der Entwicklung ihres Konzeptes zur Berufs- bzw. Studienorientierung und gewährleisten ihren Anteil an der Umsetzung. Sie erörtern mit den Schulen die jährliche Fortschreibung.

Die Berufsberatung bietet u.a. auch Informationsangebote für Multiplikatoren (z.B. Lehrer und Elternvertreter) an.

### **1.3 Zusammenarbeit zwischen Staatlichem Schulamt und Agenturen für Arbeit**

Staatliche Schulämter und die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit organisieren gemeinsam unter der Leitung der Leiterin oder des Leiters des staatlichen Schulamtes und der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit die regionale Zusammenarbeit. Jährlich finden zwischen den staatlichen Schulämtern und Agenturen für Arbeit Abstimmungsgespräche statt. Diese dienen der gegenseitigen Information sowie der Planung der im folgenden Schuljahr durchzuführenden Maßnahmen, einschließlich der Festlegung von Verantwortlichkeiten und Ansprechpartnern sowie der ggf. erforderlichen Ressourcen.

Regionale und lokale Partner, die den berufs- und studienorientierenden Prozess unterstützen, wie z.B. regionale Arbeitskreise „Schule-Wirtschaft“, die regionalen Büros zur Fachkräftesicherung (LASA Brandenburg GmbH) sollen in die Planung der Maßnahmen einbezogen werden.

Staatliche Schulämter und Berufsberatung verstärken ihre Zusammenarbeit insbesondere

- bei der Durchführung gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und Berufsberater, wie z.B. bei der Berufsorientierungstournee,
- bei der Verbreitung und dem systematischen Einsatz von Medien, die die Berufs- und Studienorientierung unterstützen, wie z.B. „Planet Beruf“ und des Berufswahlpasses (BWP),
- bei der Organisation und Durchführung berufs- und studienorientierender Informationsveranstaltungen, wie z.B. Besuche in Berufsinformationszentren bzw. in mobilen Berufsinformationszentren und von Berufs- und Studieninformationsmessen,
- bei der Umsetzung der Angebote im Rahmen von Maßnahmen der vertieften und erweiterten vertieften Berufsorientierung nach § 33 SGB III.

## **2. Spezifische Beiträge in der Zusammenarbeit beim Übergang Schule - Beruf**

Schule und Berufsberatung streben gemeinsam eine frühzeitige und systematische Begleitung aller Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Erwerbstätigkeit an. Besondere Berücksichtigung finden jene Schülerinnen und Schüler, deren erfolgreicher Übergang gefährdet erscheint. Der Vermeidung von Ausbildungs- und Studienabbrüchen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

### **2.1 Beitrag der Schule**

Schule und Berufsberatung stellen gemeinsam die Schülerinnen und Schüler fest, deren Übergang in Ausbildung voraussichtlich gefährdet ist. Dazu kann der Berufsberatung die Teilnahme an schulischen Konferenzen der Lehrkräfte ermöglicht werden. Gemeinsam mit den Jugendlichen und deren Eltern sollen individuelle Vereinbarungen getroffen werden, um die Chancen für einen erfolgreichen Übergang dieser Schülerinnen und Schüler von der Schule in eine Ausbildung zu verbessern. Die Schulen stellen der Berufsberatung unter Berücksichtigung des Datenschutzes erforderliche Informationen zu diesen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

### **2.2 Beitrag der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit**

a) Alle Schülerinnen und Schüler werden bei Verlassen der Schule über das Angebot von ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) durch die Agenturen für Arbeit und die Träger der Grundsicherung informiert.

b) Die Berufsberatung bietet insbesondere Schülerinnen und Schülern, deren erfolgreicher Übergang nach Verlassen der Schule gefährdet erscheint, eine individuelle Einzelberatung in Fragen der Berufswahl sowie die Vermittlung in eine Ausbildungsstelle an. Bei der Vermittlung in Ausbildungsstellen wird ggf. durch die Berufsberatung der zuständige Träger der Grundsicherung eingeschaltet, sofern dieser die Vermittlung nicht der Berufsberatung rückübertragen hat.

Zur Vorbereitung der individuellen Beratungsgespräche setzt die Berufsberatung ein sogenanntes „Arbeitspaket“ ein. Das Arbeitspaket besteht aus einem

- Anmeldebogen zur Erfassung der notwendigen Personalien,
- einem Beratungsbogen zur Vorbereitung des Beratungsgesprächs,
- und – soweit erforderlich - einem Vermittlungsbogen.
- Soweit die Schülerin oder der Schüler einen Berufswahlpass führt, soll dieser einbezogen werden.

Der Beratungsbogen soll die Jugendlichen aktivieren, sich bereits vor dem Gesprächstermin mit dem Berufsberater mit Fragen zur Berufswahl auseinanderzusetzen und dem Berater erste Hinweise zum eigenen Stand in der Berufswahl zu geben. Ein Beratungstermin in der Agentur für Arbeit soll in der Regel erstmalig erst nach Rückgabe des Arbeitspaketes - Anmeldebogen und Beratungsbogen - erfolgen.

Die Agentur kann über die Angebote der Schule hinaus und in Abstimmung mit ihr individuelle Betriebserkundungen vermitteln.

c) Die Berufsberatung für Abiturienten berät darüber hinaus Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II über Studienmöglichkeiten an Hochschulen und informiert

über Verfahren der Hochschulzulassung. Hierzu veranstaltet sie u.a. gemeinsam mit Hochschulen Hochschul- oder Studieninformationstage.

d) Die Berufsorientierung und Berufsberatung von Schülerinnen und Schülern in Förderschulen wird von speziellen Beratungsfachkräften (Reha-Berater), wahrgenommen. Für die Zusammenarbeit von Schule und Reha-Beratung gilt diese Vereinbarung entsprechend. Der besondere Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler erfordert jedoch eine besonders enge Zusammenarbeit von Schule, Agentur für Arbeit und Eltern.

Zur Vorbereitung der Einzelberatung gibt die Berufsberatung im Rahmen einer Berufsorientierungsveranstaltung in der Förderschule und in Schulen mit gemeinsamem Unterricht ein besonderes „Arbeitspaket“ (besteht aus Anmeldebogen und Gesamtbeurteilungsbogen der Schule für die Berufsberatung) aus. Es dient der Optimierung und Intensivierung der Beratung, Förderung und Betreuung dieser Jugendlichen und erfordert neben deren aktiver Einbeziehung die der verantwortlichen Lehrkräfte und der Eltern oder Personensorgeberechtigten. Die Schule unterstützt diesen Prozess inhaltlich durch Vorbereitung im Unterricht und entsprechenden Angebote für Elternveranstaltungen, durch die Eintragungen der Lehrkraft und logistisch durch die Bündelung und zeitnahe Rückgabe der Unterlagen des Arbeitspaketes an die Reha-Beratung, damit von dort die individuelle Beratung und Unterstützung erfolgen kann.

### **2.3 Zusammenarbeit mit Eltern**

Im Prozess des Übergangs der Schülerinnen und Schüler von Schule in Ausbildung, Studium oder Erwerbstätigkeit kommt der Einbeziehung der Eltern eine intensive Bedeutung zu.

Deshalb informieren Schule und Berufsberatung in gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Elternabenden) Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über Anforderungen, die für einen erfolgreichen Übergang erforderlich sind.

## **3. Institutionalisierung der Zusammenarbeit**

a) Die Schulen und die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit benennen wechselseitig Ansprechpartner. Der Austausch der Kontaktdaten und deren Aktualisierung erfolgt jeweils zu Beginn eines Schuljahres.

b) Zur Verbesserung der Integrationschancen und Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen unterstützen Schule und Berufsberatung die Einrichtung von Netzwerken mit den relevanten Partnern wie z. B. Kammern, Betrieben, Hochschulen, Jugendhilfe, Bildungsträgern sowie weiteren öffentlichen und privaten Institutionen und beteiligen sich an deren Tätigkeit.

c) Vertreterinnen oder Vertreter der Agenturen für Arbeit werden themenspezifisch in Dienstbesprechungen der staatlichen Schulämter einbezogen. Dies gilt in gleicher Weise für die Einbeziehung von Vertreterinnen oder Vertreter der staatlichen Schulämter in Besprechungen der Agenturen für Arbeit.

d) Die Kontaktkommission zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (RD BB) tagt bei entsprechendem Bedarf, mindestens jedoch 1 mal jährlich, zur Planung, Organisation und Durchführung landesweiter Prozesse zur Studien- und Berufswahlorientierung und beim Übergang von Schule in Studium, Ausbildung und Beruf. Die Organisation und Durchführung der Kontaktkommission obliegt im MBS der Abteilung 3 und bei der RD BB dem Bereich Arbeitnehmerintegration.

Unter Berücksichtigung von Rückmeldungen der Agenturen für Arbeit an die RD BB sowie der staatlichen Schulämter an das MBS berät und erörtert die Kontaktkommission konkrete Maßnahmen zur Optimierung der Berufs- und Studienorientierung sowie des Übergangsmanagements von Schule in Ausbildung, Studium und Erwerbstätigkeit und verabredet Schritte zu deren Umsetzung.

e) Ein jährlicher Datenabgleich der Bildungs- und Ausbildungsmarktstatistik auf der regionalen Ebene und der Landesebene erfolgt mit dem Ziel der Bedarfsermittlung an Berufsbildungsangeboten und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen.

f) Zur Entwicklung präventiver Strategien zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und zur Erprobung neuer oder regional-spezifischer Formen der Studien- und Berufswahlorientierung sowie des Übergangsmanagements von Schule in Ausbildung, Studium und Beruf kann die Durchführung gemeinsamer Modellprojekte zwischen MBS und RD BB verabredet werden.

#### **4. Inkrafttreten, Geltungsdauer, Außerkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in Kraft. Sie gilt unbefristet. Sie kann mit einer Frist von 12 Monaten zum 31. Juli eines jeden Jahres gekündigt werden.

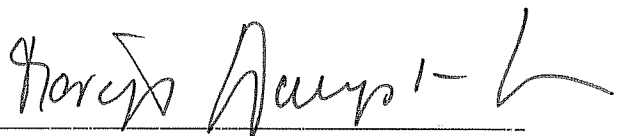
Diese Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Brandenburg vom 23.7.2001 (ABI. MBS Nr. 13 v. 06.11.2001, S. 486).

Potsdam, den <sup>20</sup>..... Oktober 2008



Holger Rupprecht

Minister für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg



Margit Haupt-Koopmann

Vorsitzende der Geschäftsführung  
der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg  
der Bundesagentur für Arbeit